

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 „Sebastianstraße/Friedrich-Gerlach-Straße“ zu:

1. Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses in ein Dreifamilienhaus, abweichend zur Textziffer Nr. 1.1 b über die Zulässigkeit von zwei Wohneinheiten in einem WR;
2. Herstellung von drei notwendigen Stellplätzen nach Stellplatzvariante 2 abweichend von Textziffer 3 und der festgesetzten Vorgartenfläche.

(§ 31 (2) BauGB)